

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 768) betreffend Erhalt des Bezirksgerichts Jennersdorf (Zahl 21 - 542) (Beilage 848).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhalt des Bezirksgerichts Jennersdorf, in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl stellte diese einen Abänderungsantrag

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhalt des Bezirksgerichts Jennersdorf, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. März 2017

Der Berichterstatter:
Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. März 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 – 542, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend nachhaltige Strukturreformen und Erhaltung der hohen Servicequalität und Standortnähe von Behörden im Burgenland

Reformen auf allen Ebenen der öffentlichen Hand sind ein stets aktuelles Thema in der bundesweiten politischen Diskussion, nicht zuletzt durch die neu eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bundesstaatsreform.

Im Dezember 2016 hat der Bundesminister für Justiz den Entwurf einer Bezirksgerichte-Verordnung Burgenland 2017 vorgelegt, die die Aufnahme des BG Jennersdorf durch das 25 Kilometer entfernte BG Güssing vorsieht.

Das BG Jennersdorf gehört zu den Kleinbezirksgerichten: Durch den Geschäftsanfall wird lediglich ein Einzelrichter ausgelastet. Das BMJ begründet das Vorhaben mit wirkungsvollerem Mitteleinsatz im Interesse einer bürgernahen Justiz. Durch diese Zusammenlegung geht der Sprengel des BG Jennersdorf in jenem des BG Güssing auf, was letzteren Standort stärkt und für die Zukunft absichert. Ein Team von mehreren Richtern an einem Standort bedeutet besseres Bürgerservice, höhere Spezialisierung und damit einhergehend bessere Beratung. Außerdem soll das Gerichtsgebäude in Güssing baulich saniert werden.

Am Standort Jennersdorf werden kostenlose Erstberatung sowie der Zugang zu Grund-, Firmenbuch und elektronischem Rechtsverkehr weiterhin durch die Vertreter der freien Rechtsberufe angeboten.

Die Burgenländische Landesregierung hat diesem Verordnungsentwurf des BMJ im Sinne von sinnvollen Reformen, effizienterem Mitteleinsatz, besserem Bürgerservice und Stärkung des Gerichtsstandortes Südburgenland zugestimmt. Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 sieht im Kapitel "Staatsreform und Demokratie" eine Reduktion derartiger Zustimmungsrechte zwischen Bund und Ländern vor. Eine entsprechende Gesetzesinitiative enthält den Entfall der Mitsprache der Landesregierung bei Änderungen in den Sprengeln der Bezirksgerichte und wurde bereits dem Nationalrat unterbreitet.

Der Bericht des Rechnungshofes zur Strukturreform der Bezirksgerichte 2014 verweist auf eine Machbarkeitsstudie des BMJ, die im Burgenland eine Zusammenlegung aller Standorte auf lediglich zwei Bezirksgerichte empfiehlt. Der Burgenländische Landtag spricht sich gegen derartige Planungen aus.

Statistisch betrachtet sucht der Durchschnittsbürger einmal in seinem Leben ein Gericht auf, weitaus häufiger allerdings diverse Verwaltungsbehörden. Das Land Burgenland setzt im Landes- und landesnahen Bereich laufend Maßnahmen zur Kostenreduktion bei steigender Effizienz und wachsendem Leistungsangebot, ohne dass die Bevölkerung Einschnitte bei Servicequalität oder Standortnähe hinnehmen muss. Auch auf kommunaler Ebene ist die Stärkung des ländlichen Raums durch Gemeinde-Kooperationen anzustreben, um effektiv Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt aller sieben Bezirkshauptmannschaften, aller fünf Spitalsstandorte sowie von Schulstandorten durch die Möglichkeit der Einrichtung als Expositur.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung nachhaltiger Strukturreformen weiterhin mit dem Ziel der Beibehaltung standortnaher und effizienter öffentlicher Servicestellen zu verfolgen.